

Sammlerschutz:

Sinnlose Überstempelungen von Einschreibmarken mit einem **Landpoststempel** und einem **Poststellenstempel für Geldein- und auszahlungen**

1. Landpoststempel 57 Altenburg 7401:

Im Oktober 2012 wurden bei eBay die abgebildeten Einschreibemarken angeboten, welche von mir ersteigert wurden, um den Mitgliedern der **Forge-EM** einmal diese sinnlosen Überstempelungen mit einem Landpoststempel, wie bereits auch schon in anderen Fällen katalogisiert, vorzustellen. Der Verkäufer, es ist davon auszugehen, daß dieser nicht der Eigentümer der Einschreibemarken war, kündigte bereits „Nachschub“ an!

Unmittelbar nach Bekanntwerden dieser EM wurden mir dann u. a. die folgenden Briefe als Scan zur Verfügung gestellt.



Brief vom 12.07.1979, mit KN 200 und LPS 57 Altenburg, 7401



Brief vom 08.12.1980, mit KN 838 und LPS 57 Altenburg, 7401



Diese Landpoststempel von 57 Altenburg 7401, in den Farben blau und rot, existieren mit Sicherheit auch in den weiteren bekannten Farben grün und schwarz.

Entgegen der im Katalog aufgeführten Angabe zu dieser Art der Stempelung vertrete nicht nur ich die Meinung, daß es sich nicht um Provisorien, die durch Sammlerhand entstanden sind, sondern sich um gezielte „Machwerke“ handelt, welche auch nicht den Zusatz „durch Sammlerhand“ verdienen. Auch sollte man im Katalog darauf verzichten diese Art der Briefe als echt gelaufen zu bezeichnen und dann noch auf eine zeitweilige postalische Duldung hinweisen.

Viel mehr besteht der ganz dringende Tatverdacht und auch nur so wird es gewesen sein, daß die Briefe in der „Berliner-Werkstatt“ nachträglich bearbeitet wurden.

Aus postalischer Sicht gesehen und zu diesem Bereich zähle ich auch die Verwendung der Einschreibemarken, gab es keine Notwendigkeit, daß man diese postfrisch und/oder auf Brief mit einem Landpoststempel versah.

2. Poststellenstempel für Geldein- auszahlungen:

Ebenso als unsinnig ist auch die Stempelung der EM B 95-1 ax II (1) Zwickau, mit einem **Poststellenstempel für Geldein- auszahlungen**, welcher zwar schlecht lesbar, aber noch zu erkennen und auf nachfolgenden Brief mit Einlieferungsschein abgebildet ist.



Brief vom 26.09.1985 mit KN 614, **Poststellenstempel für Geldein- auszahlungen** auf DLT u. QT und Tagesstempel - PA 9580 Zwickau 80 (Fremdverwendung)

Diesen Stempel, wie auf den unteren Abschnitten beispielhaft von 5630 B. Heiligenstadt 2 abgebildet, bezeichnet man als sogenannten **Poststellenstempel für Geldein- auszahlungen**, der im Rahmen von Kassengeschäften nur am Postschalter Verwendung fand. Es bestand keine postalische Notwendigkeit, die Einschreibemarke postfrisch und/oder auf Brief mit diesem Stempel zu versehen.



Aus Sicht eines Sammlers ist es eigentlich sehr schade, daß der vorstehende Brief, auf welchen der Tagesstempel für eine Fremdverwendung abgeschlagen, so sinnlos „verunziert“ wurde.

Volker Thimm